



CAST

MARTIN SEPP FISCHER
MAX MATHIAS NOELL
REGIE ANIKA KÜHL

Kostüme Andrea Gerstl

Bühnenbild
Ausstattung Ensemble Vagan-
ten

Grafik

Beleuchtung

KRESSMANN TAYLOR

(* 1903 in Portland, Oregon; † Juli 1996, bürgerlicher Name Kathrine Taylor)

US-amerikanische Schriftstellerin, war von Beruf Journalistin und Werbetexterin, später, nach dem Erscheinen ihres zweiten Buches, Dozentin am Gettysburg College.

Ihr bekanntestes Werk, EMPFÄNGER UNBEKANNT, erschien 1938.

Die Autorin wählte ein Pseudonym, da ihr Verleger meinte, ein politischer Text, den eine Frau verfasst habe, werde vom Publikum nicht ernst genommen. Der Roman erschien zunächst in der Zeitschrift STORY und löste eine breite öffentliche Diskussion aus. Ein Jahr später kam er in Buchform auf den Markt und erzielte eine Auflage von 50000 Stück.

Auch international war das Werk erfolgreich – allerdings erst Jahrzehnte nach der ersten Auflage. Es wurde in 15 Sprachen übersetzt, allein die französische Auflage brachte es auf über 600 000 Exemplare.

Nach eigener Aussage verbrachte die Autorin ihr letztes Lebensjahr ausschließlich damit, Autogrammkarten zu

schreiben und Interviews zu geben.

In Deutschland war das Buch in der NS-Zeit verboten. Eine erste Übersetzung kam erst 2001 heraus und wurde ebenfalls zu einem Bestseller.

Kressmann Taylor veröffentlichte 1942 ein weiteres Buch, DAY OF NO RETURN, das anhand der authentischen Geschichte Leopold Bernhards das Schicksal deutscher Christen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus behandelt.

Das Ensemble „Theater der Vaganten – Regensburg“ ist ein Off-Theaterensemble. Es wurde 2012 gegründet.

Der Name „Theater der Vaganten“ leitet sich ab vom lateinischen ‚vagare‘, ‚umher streifen‘, ‚ziellos unterwegs sein‘. ‚Vaganten‘ war die mittelalterliche Bezeichnung für ‚Fahrendes Volk‘. Die Wahl des Namens gründet auf die Tatsache, daß das Ensemble sich weder an ein festes (Theater)haus gebunden fühlt noch eigene Proben- und Produktionsräume nutzt. Die Produktionen werden demnach an verschiedenen Orten erarbeitet und gezeigt, sind somit mobil – vagant eben.

Die festen Mitglieder des Ensembles arbeiten als freie Künstler in den Bereichen Schauspiel, Regie, Tanz, Choreografie, Bildender Kunst und Musik. Produktionsweise ergänzt wird diese Truppe von Gastkünstlern aus den Bereichen Tanz, Musik, Darstellende Kunst uvm.,

Die Vaganten haben sich zum Ziel gesetzt, in vor allem mobilen Produktionen die Möglichkeiten und Spielräume des Kammertheaters auszuloten und in eigene Interpretationen und Inszenierungsweisen umzusetzen. Dabei sollen die Grenzen zwischen den Genres Theater, Tanz und Bildende Kunst untersucht und durchlässig gemacht werden. In Zusammenarbeit mit Gastkünstlern ergeben sich dabei immer neue und interessante Projekte.

Das momentane Repertoire reicht von ein in ein szenisches Konzept aufgelöste Literaturbearbeitung, über intensives Kammertheater bis hin zu bearbeiteten szenischen Lesungen in Zusammenarbeit mit Komponisten und Musikern. Ein weiteres Arbeitsgebiet wird in der Zukunft beeinflusst sein vom Tanztheater und der Performance-Art.

KRESSMAN TAYLOR EMPFÄNGER UNBEKANNT

Das Stück ist die Bearbeitung eines Briefromans aus dem Jahr 1938. Es zeigt mit großer Genauigkeit und subtilem Einfühlungsvermögen die Entwicklung einer Freundschaft zwischen zwei deutsch-amerikanischen Geschäftsleuten in den ersten Jahren der NS-Herrschaft in Deutschland. Ein jüdischer, in San Franzisko lebender Kunsthändler und sein nach Deutschland zurückgekehrter Freund und Geschäftspartner stehen im Briefwechsel.

Der Deutsche zeigt sich zunehmend begeistert vom Nationalsozialismus, so dass zwischen den beiden Freunden schließlich offene Feindschaft entsteht.

Das Stück für sich wäre schon spannend genug und einen Theaterbesuch wert, erfahre es nicht momentan direkte Aktualität durch die momentanen Vorgänge und Streitigkeiten um die Sammlung Alfred Flechtheim und den Gurlitt-Skandal.

Aufführungsrechte
mit freundlicher Genehmigung des
per Lauke Verlags, Hamburg.

GURLITT UND DIE BILDER

Schwabinger Kunstfund

Anfang August 2010 kursierte der Name Alfred Flechtheim prominent durch die Presse. Auslöser war die für die Kunstszene ausnehmend peinliche Geschichte des Kunstfälscherskandals um Wolfgang Beltracchi, gefälschte Provenienzen und eine fingierte „Sammlung Jäger“. Flechtheims Erben fordern seither im Rahmen der Restitution von Raubkunst für etwa 20 Werke die Rückgabe aus verschiedenen Museen.

Die Restitutions-Diskussion war damit in vollem Gange. Das Thema war ab da ein dankbares für die Presse, die angefangen hatte, tiefer zu graben. Am 3. November 2013 war es dann soweit: es erschien ein Artikel im Nachrichtenmagazin Focus über ein Beschlagnahme-Aktion der Augsburger Staatsanwaltschaft im Jahre 2010.

Diese hatte in den Tagen vom 28. Februar bis 2. März 2012 in der Schwabinger Wohnung Cornelius Gurlitts sämtliche der 1280 aus dem Nachlass seines Vaters stammenden Kunstwerke beschlagnahmt. Die Augsburger Staatsanwaltschaft erklärte dazu, sie ermittle gegen Cornelius Gurlitt wegen „eines dem Steuergeheimnis unterliegenden strafbaren Sachverhalts“ und wegen des Verdachts auf Unterschlagung. In einem Interview mit dem Magazin Der Spiegel äußerte dieser, die Justiz und die Medien stellen die Zusammenhänge falsch dar. Alle Kunstwerke seien von seinem Vater rechtmäßig erworben und an ihn vererbt worden. An eine freiwillige Rückgabe denke er nicht.

Die Familie Gurlitt

Cornelius Gurlitt war Kunsthistoriker dessen Großvater der Landschaftsmaler Louis Gurlitt. Einer seiner Brüder war der Musikwissenschaftler Wilibald Gurlitt, ein Cousin Hildebrand Gurlitts war der Kunsthändler Wolfgang Gurlitt.

Hildebrand Gurlitt heiratete 1923 die Tänzerin Helene („Lena“) Hanke, bekannt unter dem Bühnennamen „Bambula“, eine der ersten Schülerinnen von Mary Wigman. Mit ihr hatte er den Sohn Cornelius (* 1932 in Hamburg) und eine Tochter Nicoline Benita Renate (* 1935 in Hamburg, † vermutlich 2012).

Vom 1. April 1925 bis 1. April 1930 leitete Hildebrand Gurlitt das am 23. April 1914 eingeweihte König-Albert-Museum in Zwickau. Gurlitt war der erste hauptamtliche Direktor des Museums, seine Berufung sollte der Beginn des zielgerichteten Aufbaus einer modernen Kunstsammlung werden. Er legte den Schwerpunkt auf Werke avantgardistischer zeitgenössischer Maler und veranstaltete zahlreiche Ausstellungen.

Gurlitt wurde am 14. Juli 1933 gezwungen, von seinem Amt zurückzutreten. Sein Nachfolger wurde der gute Bekannte des Hamburger Gauleiters Karl Kaufmann, Friedrich Muthmann. Er verlor seine Anstellung in Zwickau nicht nur wegen seines Engagements für die damals verfemte moderne Kunst und wegen Geldmangels der Stadt, sondern auch wegen seiner nicht rein „arischen“ Herkunft. Seine Großmutter Elisabeth Gurlitt war eine Schwester der Schriftstellerin Fanny Lewald, sie kam aus einer jüdischen Familie.

Nach seiner Entlassung machte sich Gurlitt in Hamburg mit der Firma Kunstkabinett Dr. H. Gurlitt als Kunsthändler selbstständig.

Für den Verkauf von beschlagnahmter „Entarteter Kunst“, „Verwertungsaktion“ genannt, wurden vom Nazionalsozialistischen Regime vier Kunsthändler bestimmt, zu denen neben Gurlitt auch Karl Buchholz, Ferdinand Möller und Bernhard A. Böhmer zählten. Die Verkaufs- und auch Tauschgeschäfte fanden in den Jahren 1938 bis 1941 statt.

Gurlitt verkaufte beschlagnahmte Werke auch an inländische Sammler. Davon profitierte unter anderem die Sammlung Sprengel.

1943 ernannte der neue Chef des Sonderauftrages Linz Hermann Voss Gurlitt zu seinem Haupteinkäufer in Frankreich. Damit stieg Gurlitt zu einem einflussreichen Akteur des Sonderauftrages Linz auf.

In der Nachkriegszeit durchlief Gurlitt ein Entnazifizierungsverfahren. Gemäß seiner Spruchkammerakte gab Gurlitt für 1943 ein steuerpflichtiges Einkommen von 178.000 Reichsmark an und für 1945 ein Vermögen von 300.000 Reichsmark. Die prüfenden Behörden ermittelten dagegen für 1945 ein Vermögen von 450.000 Reichsmark. Die Rehabilitierung gelang durch einen Freispruch der Spruchkammer Bamberg-Land im Juni 1948, weil er seine jüdische Herkunft, seine Nichtzugehörigkeit zu NS-Organisationen und seinen Einsatz für die Kunst der Moderne geltend machen konnte. Ein Entlastungszeuge war unter anderem Max Beckmann.

1947 nahm Gurlitt seine Kontakte zu anderen Kunsthändlern wieder auf und versuchte dabei offenkundig, seine Kenntnisse über den Verbleib von Kunstwerken in der Nazizeit zu verwerten. Er wurde dann 1948 Leiter des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen in Düsseldorf.

Hildebrand Gurlitt starb am 9. November 1956 an den Folgen eines Autounfalls.

Der österreichische Kunsthistoriker Alfred Weidinger zeigte sich am 6. November 2013 über die angebliche Entdeckung dieser Sammlung verwundert, ihre Existenz und Ausmaße seien allen Kunsthistorikern im süddeutschen Raum bekannt gewesen.

Rolf Nikolaus Cornelius Gurlitt (* 28. Dezember 1932 in Hamburg) ist der Erbe der 1280 Werke umfassenden Kunstsammlung seines Vaters Hildebrand. Er hat zumindest in den letzten Jahren in sehr zurückgezogener Weise überwiegend mit der von seinem Vater hinterlassenen Kunstsammlung und für deren Erhaltung gelebt, ohne sie jedoch durch eigene Käufe zu erweitern.

Raub und Restitution

Ein Kunsthändler kauft geraubtes Gut, sein Sohn versteckt es. Ob die Eigentumsansprüche Gurlitts an den von ihm erworbenen Kunstwerken rechtens sind oder nicht, ist lange Zeit überhaupt kein Thema in der Kunstwelt. Die Provinienzforschung scheint nachrangig, ein Restitutionsgesetz wie es z.B. in Österreich bereits 1943 beschlossen wurde, existiert in Deutschland nicht.

Die Gerichte in Deutschland nehmen zwar an, hunderte Kunstwerke, die sich in der Gurlittsammlung befinden, Raubkunst sein könnten, wie ein angemessener Umgang mit Nazi-Raubkunst aber aussehen könnte, lässt sich aus der momentanen deutschen Gesetzeslage scheinbar nicht herleiten.

Bereits in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen wurde eindeutig festgestellt, daß die Plünderung jüdischen

Eigentums ein wichtiger Teil des Völkermordes an den Juden war und als Kriegsverbrechen einzustufen sei. Die meisten Deutschen profitierten durchaus von dieser systematischen Ausplünderung der jüdischen Mitbürger. Diese Raubzüge waren am Beginn dessen, was zur totalen und weltweiten Vernichtung des jüdischen Volkes führen hätte sollen, fester und taktischer Bestandteil des Holocaust. Bereits zum Zeitpunkt der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse war für jeden sichtbar, daß dieses geraubte Eigentum restituiert werden musste.

„In einer Stellungnahme vor dem House Banking Committee in Washington im Februar 2000 wurde unter Berücksichtigung der Problematik konkreter Zahlenangaben vermutet, dass etwa 600.000 Kunstwerke zwischen 1933 und 1945 von Deutschen gestohlen, enteignet, beschlagnahmt oder geraubt wurden: 200.000 innerhalb von Deutschland und Österreich, 100.000 in Westeuropa und 300.000 in Osteuropa. Mit Ende des Zweiten Weltkrieges wurden durch die alliierten Besatzungsmächte eine große Anzahl geraubter Kunstwerke aufgefunden, sichergestellt und an die jeweiligen Ursprungsländer restituiert. Dennoch gelangten viele Kunstwerke mit ungeklärter Herkunft in den internationalen Kunsthandel und in öffentliche Sammlungen. Die Zahl der nicht an die rechtmäßigen Eigentümer zurückgegebenen und unter Umständen noch identifizierbaren Kunstwerke, die weltweit verstreut in öffentlichen Sammlungen und Privatbesitz vermutet werden, wird auf bis zu 10.000 geschätzt.

„Deutschland hat, mit 40 weiteren Staaten, die Washingtoner Richtlinien zum Umgang mit der Beutekunst der Nazis von 1998 und die Theresienstädter Erklärung von 2009 unterzeichnet. Dabei handelt es sich um ein internationales Reglement, wonach diese Staaten sich verpflichten für das Auffinden und die Rückgabe von Raubkunst zu sorgen. Seitdem wurden weit über tausend Gemälde und Kunstobjekte aus etwa 20 Staaten an die Eigentümer oder ihre Erben restituiert.“

Vor allem diese Erklärung macht deutlich, dass nicht juristische Hürden mögliche Anspruchsberechtigte dafür bestrafen sollen, dass sie ihre Ansprüche erst jetzt stellen.“

(Hannes Hartung: Kunstraub in Krieg und Verfolgung. Die Restitution der Beute- und Raubkunst im Kollisions- und Völkerrecht. Zürich 2004, S. 44 f.)

Die Augsburger Oberstaatsanwalt unter Reinhard Nemetz scheint diese aber nicht zu kennen. Die bei Gurlitt beschlagnahmten Werke wolle er vor "Glücksrittern" schützen, die falsche Ansprüche geltend machen könnten. [...] „Das wahre Problem ist also das Risiko, dass da jemand falsche Ansprüche stellen könnte - und nicht, dass es Hunderte tatsächlicher Ansprüche geben könnte oder dass Hildebrand Gurlitt seine Sammlung aufbaute, indem er mit Eigentum handelte, das den Juden geraubt worden war; sei es direkt oder indirekt durch den Druck, Wertvolles unter Preis verkaufen zu müssen.“ [...] stellt James D. Bindenagel in einem Kommentar der SZ vom 26.11.2013/cag. Weiterhin schreibt er: [...] Deutschland muss seine staatliche Kraft einsetzen, um ein Zeichen zu setzen, das künftigen Generationen zeigt, wie das Unrecht aufgearbeitet werden kann, das während des Völkermordes geschah. Das ist es, was große Nationen tun.